

ÖSTERREICH'S FISCHEREI

ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE FISCHEREI, FÜR LIMNOLOGISCHE,
FISCHEREIWISSENSCHAFTLICHE UND GEWÄSSERSCHUTZ FRAGEN

28. Jahrgang

Februar/März 1975

Heft 2/3

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Naturnaher Wasserbau

Verstärkte Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Fischerei in der Schutzwasserwirtschaft

Im Rahmen der Tätigkeiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Wahrnehmung der Aufgaben der Bundeswasserbauverwaltung und des Wasserwirtschaftskatasters ergingen zwei Erlässe vom 23. 12. 1971, „Allgemeine Technische Richtlinien für den Wasserbau – RIWA“ und vom 28. 4. 1972, „Wasserwirtschaftliche Gesichtspunkte für einen mit Umweltschutz und Raumordnung optimal abgestimmten vorbeugenden Hochwasserschutz“

In diesen Richtlinien und Gesichtspunkten wurde auch der schutzwasserwirtschaftliche Planungs- und Projektierungsablauf behandelt. Insbesondere wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Schutzwasserwirtschaft in die Gesamtwasserwirtschaft zu integrieren und mit den sonstigen volkswirtschaftlichen und raumwirksamen Planungen sowie mit den Zielsetzungen des Umweltschutzes abzustimmen.

Eine solche möglichst optimale Abstimmung der schutzwasserwirtschaftlichen Planungsvorhaben mit allen sonstigen gewässernahen Intentionen umschließt auch die Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Fischereibelange bei allen Fragen der Beeinflussung des natürlichen Abflusses der Gewässer und ihres Umlandes.

In den beiden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft publizierten

Informationsbroschüren „Umwelt + Wasser = Leben“ sowie „Hochwasser – Muren – Lawinen“ wird diesen wichtigen Gesichtspunkten der Schutzwasserwirtschaft breiter Raum gewidmet.

Insbesondere die zweitgenannte Schrift enthält in den beiden Abschnitten über das Wesen und die Leitlinien des naturnahen Wasserbaues konkrete fachliche Ausführungen über die zu berücksichtigenden Momente. So sind alle flußbaulichen Maßnahmen, schon beginnend bei der Trassenführung unter dem Gesichtspunkt der möglichen Erhaltung der bisherigen ökologischen Verhältnisse und des bisherigen Landschaftsbildes zu projektieren und auszuführen; bestehende gut ausgebildete natürliche Uferzonen sind wie immer möglich zu erhalten und in die neuen Trassenführungen und Uferausbildungen der Gewässer zu integrieren; die durch Abschneidung von Flußkrümmungen anfallenden Geländeflächen sind als Restgrundstücke zur Erhaltung ihrer, die Natur und Landschaft prägenden Biotope im öffentlichen Wassergut zu belassen bzw. in dieses überzuführen, um die Schlägerung oft alter Baumbestände durch Private zu verhindern. Solche Landschaftsinseln sind durch entsprechende Pflege zu erhalten und wo erforderlich zu ergänzen und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Auch neu geschaffene Gerinnestrecken sind naturnah und der umgebenden Landschaft

entsprechend zu gestalten, wobei Reihenaufpflanzungen zu vermeiden sind.

Um die Gesichtspunkte einer naturnahen, ökologisch entsprechenden und landschaftsgerechten Schutzwasserwirtschaft in Zukunft verstärkt zum Tragen zu bringen, müssen diese Momente schon im Stadium der Planung und Projektierung schutzwasserbaulicher Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird künftig bei der Vorlage von Planungen und Projektierungen im Rahmen der Wasserbautenförderung auf die Einhaltung dieser Gesichtspunkte besonderes Augenmerk legen.

Es ist daher künftig in die Ausschreibung von Planungen und Projektierungen die Forderung nach Berücksichtigung der formulierten Gesichtspunkte der Wasserwirtschaft und des naturnahen Wasserbaues sowie nach Herstellung des Einvernehmens während der Planung und Projektierung mit den Stellen des Naturschutzes, des Land-

schaftsschutzes und der Fischerei aufzunehmen. Die Erfüllung dieser Forderung ist vom Durchführenden der Planung oder Projektierung im entsprechenden Technischen Bericht der Operate nachzuweisen.

Es ergeht daher die Einladung an alle mit schutzwasserwirtschaftlichen Planungen und Projektierungen befaßten Stellen, die erforderlichen Maßnahmen im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu treffen, damit sichergestellt ist, daß in Zukunft auch die Interessen des Landschaftsschutzes, des Naturschutzes und der Fischerei im Rahmen der gemeinsam formulierten Zielsetzungen für eine gesamtwasserwirtschaftlich integrierte sowie mit Raumordnung und Umweltschutz optimal abgestimmte Schutzwasserwirtschaft im Wege der Planung, Projektierung, Baudurchführung und Instandhaltung nach den einschlägigen Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes effektiv zur Verwirklichung gelangen.

Der Bundesminister:
Weihs

Fritz Merwald

Der Genuß und Reiz des Drilles

Vor Jahren daubelten wir in einem Donauhafen. Neben Näslingen und einigen Brachsen fingen wir auch einen etwa 70 Zentimeter langen Hecht. Der Fisch fiel uns sofort auf, weil er beinahe zum Skelett abgemagert war. Wie ich ihn ausnahm, fand ich in seinem Magen einen bereits angerosteten Drilling an einer etwa 0.30 Millimeter starken Kunstfaserschnur. Es ist wohl verständlich, daß mich dieser Fang erschütterte. Da hatte ein sogenannter Sportangler mit einer Schnur, die etwa eine Tragkraft von einem Kilogramm besaß, wahrscheinlich mit einem toten Fischchen auf Hechte gesponnen. Leider hatte er das Glück, daß ihm ein guter Hecht an die Angel ging. Wie mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten war, riß der heftig

Kämpfende die zu dünne Schnur ab und entkam. Was dann geschah kann man sich unschwer vorstellen.

Das Bild des erbärmlich abgemagerten Hechtes steht heute noch vor meinem inwendigen Blick. Welche Schmerzen mag er ertragen haben, weil ein Mensch aus Rücksichtslosigkeit oder Unkenntnis mit einer Schnur fischte, mit der man auf Rotaugen nicht aber auf Hechte angeln sollte. Ich nenne eine solche Handlungsweise — man möge mich deswegen nicht steinigen — eine verdammte und durch nichts zu rechtfertigende Gemeinheit.

Früher als man noch mit Schnüren aus Hanf oder anderem Material fischte, beachtete man vor allem deren Durchmesser

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: [28](#)

Autor(en)/Author(s): Weihs

Artikel/Article: [Naturnaher Wasserbau 21-22](#)